

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- A) Die schriftliche oder mündliche übermittelten Informationen durch WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA, dient für die ausschließliche Nutzung dem Kunden und sind streng vertraulich.
- B) Die erlangten Informationen dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden, besonders an der betreffende Firma oder Person, ohne WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA Zustimmung. Bei Nichteinhaltung des Kunden oder deren Mitarbeiter dieser Vorschrift, behält sich WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA das Recht vor den Vertrag aufzulösen. Für die Folgen der Verletzung solcher Rechte ist alleine gegenüber WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA und Dritten, der Besteller verantwortlich.
- C) Die vorgelegten Berichte in der Schweiz sind in der Sprache der Region abgefasst, wo die Informationen angefordert wurden. Die Berichte im Ausland sind in der Sprache des Landes abgefasst. Wünscht der Kunde den Bericht in einer anderen Sprache, wird WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA für die Übersetzung gegen eine Gebühr in Höhe von mindestens CHF 120 besorgt sein.
- D) Eine Bestellung berechtigt eine Information, die sich in einigen Fällen und gemäss Beurteilung der WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA auf den Inhalt unseren Informationsquelle stützen. Die Berichte bleiben unveräußerliches Eigentum von WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA, und sollen auf Anfordern und unverzüglich zurückzugeben werden.
- E) Mit Ausnahme der in Artikel 100 OR geregelten Fälle, ist WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA nicht für die übermittelten Informationen verantwortlich. Ausserdem, in Anwendung von Artikel 101 OR ist die Haftung von Hilfspersonen der WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA ausgeschlossen.
- F) Der Besteller übernimmt allein die Risiken in Verbindung mit der Nutzung der Informationen die von WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA zur Verfügung gestellt werden. Es ist dem Kunden verboten, die Identität der Personen, die die Berichte abgefasst oder übermittelt haben, und die Name unserer Firma, an Dritte mitzuteilen.
- G) Der Kunde, der, selbst wenn ohne die Absicht einer Rechtsverletzung, die Geheimhaltungspflicht nicht respektiert (gemäss vorhergehendem Absatz), haftet gegenüber WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA für direkte und indirekte Folgen und Schäden.
- H) Für bestimmte Fälle behält sich WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA das Recht vor einen Bericht aus den vorliegenden Daten abzufassen und behält sich das Recht vor, eine Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, oder die Informationen ausschließlich mündlich zu übermitteln.
- I) WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA bestätigt schriftlich die Bestellungen und Verträge dem Kunden. Die Bestätigung ist mit den üblichen Unterlagen beigelegt.
- J) Die Rechnungsstellung von WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA ist aufgrund einer Monatsabrechnung geleistet, und zahlbar innert max. 10 Tagen. Sie werden feststellen, dass die Mehrwertsteuer (in geltenden Tarif) in dieser Rechnung hinzugefügt ist. Für Ausländer und Kunden mit Sitz und/oder Wohnsitz im Ausland und soweit unseren Leistungen in Ausland benutzen werden, ist unsere Rechnungsstellung von der MWST befreit.
- K) Der Auftrag wird wirksam, wenn WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA die Bestätigung an dem Kunde gesendet hat, oder unverzüglich, wenn die Bestellung vom Besteller unterzeichnet ist.
- L) WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA behält sich das Recht vor seine Tarife jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.
- M) Kunden haben die Möglichkeit ein Abonnement, mit Vorzugstarifen zu erhalten und zu erwerben. Das Abonnement besteht aus Informationen oder Auftragscheinen, die an den Kunden ausgeliefert sind. Die Auftragscheine sind strikt persönlich und nicht übertragbar. Jeden Abonnement ist für mindestens zwölf Monaten erworben. Die Kündigung des Abonnements muss WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA schriftlich und per Einschreiben mindestens drei Monate vor Ablauf mitgeteilt werden. Ansonsten erneuert sich das Abonnement nach Ablauf stillschweigend für weitere zwölf Monate. Bei der automatischen Erneuerung des Abonnements, ist der Mindestanteil von Auftragscheinen, identisch als Mindestanteil, der beim Erwerb des Abonnements entscheidet war.
- N) Die Gültigkeitsdauer der Auftragscheinen ist identisch mit dem Abonnement, d.h., zwölf Monate ab dem Erwerb des Abonnements oder ab der Bestätigung der Abonnement Erneuerung. Jeden Monat bekommt der Kunde eine detaillierte Rechnung für die benutzten Auftragscheinen. Auftragscheine, die am Ende des genannten Zeitraums nicht benutzt sein werden, werden mit mindestens CHF 42- pro Auftragschein für die schweizerischen Informationen und mindestens CHF 46- pro Auftragschein für die internationalen Informationen in Rechnung gestellt. Im Falle der Verlängerung des Abonnements, sind unbenutzte Auftragscheine frei übertragbar und für 12 Monate gültig. WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA wird das Recht haben, die unbenutzten Auftragscheinen im Rechnung zu stellen, während eines Zeitraums von fünf Jahren nach der Kündigung des Abonnements. Die Berechnung der Auftragscheine berücksichtigt die Mehrwertsteuer. Die Preise für Abonnemente schliessen nicht die Mehrwertsteuer ein, die zusätzlich verrechnet wird.
- O) Der vorliegende Vertrag ist ausschliesslich schweizerischen Recht unterworfen.
- P) Alle Anfechtungen, welche sich aus der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages ergeben, fallen unter die Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte am schweizerischen Sitz der WYS MULLER RENSEIGNEMENTS COMMERCIAUX SA Firma, d.h, in Genf.